

Gebührenordnung TTKV Oldenburg Land

Lt. Beschluss Kreistag am 24.06.2014.

Sofern unten nicht anders festgelegt gilt die aktuelle Fassung der Gebührenordnung des TTBV WE.

A) Mitgliedsbeitrag

1.1 Mitgliedsbeitrag

Die Untergliederungen (am Spielbetrieb des TTKV OLL teilnehmende Vereine) zahlen jährlich eine Pauschale in Höhe von:

5 € je gemeldete Spielberechtigung beim TTVN an den TTKV OLL. Der Mitgliedsbeitrag wird vom TTKV OLL immer zum 1.10. eines Jahres in Rechnung gestellt und von den Vereinen im Anschluss mit 14-tägiger Frist auf das Konto des TTKV OLL überwiesen.

B) Mannschaftsnenn gelder

Sämtliche Mannschaftsnenn gelder sind auf Kreisebene durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

C) Strafgelder:

C.1. Allgemeines:

Strafgelder werden vom Staffelleiter ausgesprochen und vom Staffelleiter schriftlich an den jeweiligen Abteilungsleiter und Mannschaftsführer versandt. 14 Tage Zahlungsziel, bei Nichtzahlung 1. Mahnung, wieder mit 14-tägigem Zahlungsziel, danach Sperrung der Mannschaft. Die Überweisung geschieht direkt auf die entsprechenden Verbandskonten und die Zahlungseingänge werden von den jeweils zuständigen Kassenwarten überwacht.

C.2. Strafgebühren:

Nichtteilnahme an Staffelsitzungen € 20,--

Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen € 10,--

Spielen bei nicht gemeldeter Spielverlegung € 20,--

Verschulden eines Spielabbruchs € 50,--

Manipulation von Spielberichtsformularen € 50,--

Nichtantreten im Nachwuchsbereich ab 2. Fall € 20,--

Nichtantreten im Erwachsenenbereich € 50,--

Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich € 20,--

Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich € 50,--

Spielverlegungen € 0,--

Antreten mit weniger Spieler als Sollstärke € 0,--

Erläuterung: Das Antreten mit weniger Spielern als Sollstärke wird nicht bestraft. Daher bitten wir immer „ehrliche“ Einträge in die Spielberichte vorzunehmen. Spieler aufzuschreiben die in Wirklichkeit nicht dabei waren entspricht der Manipulation von Spielberichten und wird wie oben angegeben geahndet!

C) Abweichende Gebühren und Zuschüsse bei Kreisveranstaltungen:

1.1 Startgelder bei Kreisveranstaltungen sind durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegolten.

1.2 Organisationskostenzuschuss für Durchführer

Kreismeisterschaften 250 €

Kreisranglisten 250 €

Kreispokalendrunde der Jugend 150 €

Der TTKV OLL trägt zudem die Kosten für Pokale und Medaillen. Die Startgeldeinnahmen werden vom Durchführer an den TTKV OLL weiter geleitet.

D) Sonderregelung zur WO auf Kreisebene

Auf Kreisebene werden bei der vorletzten Mannschaft eines Vereins auch Spieler weiterhin zur Sollstärke gerechnet, die 5 mal in Folge nicht an einem Punktspiel teilnehmen. Der Stammspielerstatus bleibt erhalten, um den Erhalt der letzten Mannschaft sicher zu stellen.

Im Jugendbereich wird grundsätzlich 50 % des Erwachsenen-Satzes berechnet!